



Amtsgericht
Stuttgart-Bad Cannstatt
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Zwangsversteigerung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 24.01.2023	11:00 Uhr	Wirtembergsaal der Sängerkirche Untertürkheim, Lindenschulstraße 29, 70327 Stuttgart

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kleinheppach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
155/1.000	Wohnung im OG und ein Abstellraum im UG und eine Garage	4	an Pkw-Stellplätzen	1088

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Kleinheppach	238	Gebäude- und Freifläche	Brühlstraße 24	493

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(2-Zimmer-Wohnung im OG links, Mietfl. ca. 56 qm, Baujahr ca. 1985/86, 1 Abstellraum im UG, 1 Pkw-Garage, Sondernutzungsrecht an 2 Pkw-Stellplätzen im Freien; Brühlstraße 24 in 71404 Korb-Kleinheppach)*

Verkehrswert: 220.000,00 €

Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.zvg.com>

* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.05.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-

sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2347590000055, Az. 1 K 63/21 AG Stuttgart-Bad Cannstatt	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wilderdmuth-Mezger
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Stuttgart-Bad Cannstatt, 06.12.2022



Marquardt
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig